



Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 48. Änderung der Samtgemeinde Wesendorf für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Die vorliegende 48. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 6,8 ha in den Mitgliedsgemeinden Wesendorf, Groß Oesingen und Wahrenholz. Ziel der Änderung ist die Darstellung von Sonderbauflächen für "Gesundheit, Soziales und Wohnen" in Groß Oesingen (rd. 1,28 ha) und "Landwirtschaftlicher Erholungs- und Freizeitpark" im Ortsteil Weißenberge der Gemeinde Wahrenholz (rd. 4,64 ha), sowie einer gemischten Baufläche im Ortsteil Westerholz der Gemeinde Wesendorf (rd. 0,88 ha).

Mit der vorliegenden Änderung sollen Erweiterungsmöglichkeiten in der Ortsrandlage für einen landwirtschaftlichen Erholungspark, Veränderungen bestehender Situationen zur Betreuung von Senioren und die Möglichkeit zu einer Siedlungsentwicklung geschaffen werden. Dabei wird in Groß Oesingen Großteils gemischte Bauflächen geändert und nur eine kleine Randfläche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Wald und Landwirtschaftliche Flächen geändert sowie in Weißenberge und Westerholz Flächen für die Landwirtschaft. Für die geänderten Waldflächen in Groß Oesingen wurde bereits im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren ein Waldumwandlungsverfahren durchgeführt.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

12.12.2024 bis 10.01.2025

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.wesendorf.de unter der Rubrik "Bauen -> Flächennutzungspläne -> Flächennutzungspläne im Verfahren".

<http://www.wesendorf.de/bauen/flaechennutzungsplaene/>

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Schölzel während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, unter der Telefonnummer 05376 / 899 – 51 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der

Bankverbindungen:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Volksbank eG Südheide-Isenhagener Land-Altmark

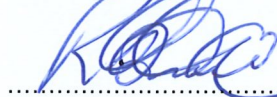
IBAN: DE46 2695 1311 0023 4704 46
IBAN: DE41 2579 1635 0605 8523 00

BIC: NOLADE21GFW
BIC: GENODEF1HMN

Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesendorf, den 28.11.2024



.....
(Schulze)



ausgehängt am: 04.12.2024

abgenommen am: